

tern und eine solide Grundlage für die Bürgergesellschaft, für gesellschaftliche Harmonie und für den Frieden bilden,

erneut erklärend, daß die Errungenschaften der verschiedenen Kulturen das gemeinsame Erbe aller Menschen bilden und für die gesamte Menschheit eine Quelle der Inspiration und des Fortschritts sind,

mit Genugtuung darüber, daß die internationale Gemeinschaft kollektiv bestrebt ist, durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen an der Schwelle des dritten Jahrtausends ein besseres Verständnis zu fördern,

1. *bekundet ihre feste Entschlossenheit*, den Dialog zwischen den Kulturen zu erleichtern und zu fördern;
2. *beschließt*, das Jahr 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen zu erklären;
3. *bittet* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und andere maßgebliche internationale und nichtstaatliche Organisationen, geeignete kulturelle, pädagogische und soziale Programme zu planen und durchzuführen, um das Konzept des Dialogs zwischen den Kulturen zu fördern, so auch indem sie Konferenzen und Seminare veranstalten und Informationsmaterial und Studien zu diesem Thema verbreiten, und bittet sie ferner, den Generalsekretär über ihre Aktivitäten zu unterrichten;
4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht und auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Schlußbericht über die in dieser Hinsicht durchgeführten Aktivitäten vorzulegen.

53. Plenarsitzung
4. November 1998

53/23. Vollmachten der Vertreter auf der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des ersten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁵⁸,

billigt den ersten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

54. Plenarsitzung
10. November 1998

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Sonderberichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁵⁹,

billigt den Sonderbericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

80. Plenarsitzung
7. Dezember 1998

C

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des zweiten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁶⁰,

billigt den zweiten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

92. Plenarsitzung
17. Dezember 1998

53/24. Internationales Jahr der Berge (2002)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Resolution 1998/30 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1998⁶¹,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21 betreffend die nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten⁶²,

Kenntnis nehmend von der Arbeit, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bereits geleistet hat, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten zu erreichen, und insbesondere von ihrer Funktion als Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Kapitels 13 der Agenda 21,

1. *erklärt* das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge;

2. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, als federführende Stelle für das Internationale Jahr der Berge zu fungieren und dabei mit den Regierungen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten;

3. *fordert* die Regierungen, die nationalen und internationalen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor *auf*, im Einklang mit den Richtlinien des Wirtschafts- und Sozialrats für internationale Jahre und Jahrestage freiwillige Beiträge zu entrichten und das Internationale Jahr der Berge in anderer Form zu unterstützen;

⁶⁰ A/53/556/Add.1.

⁶¹ *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 1 (E/1998/98).*

⁶² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.*

⁵⁸ A/53/556.

⁵⁹ A/53/726.